



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. September 2012 (18.09)  
(OR. en)**

**13344/12**

**AVIATION 128**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats

für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 12972/12 AVIATION 119

Betr.: Beschluss der Kommission vom XXX zur Ermächtigung der Französischen Republik, von der Verordnung (EU) Nr. 1332/2011 der Kommission hinsichtlich der Verwendung einer neuen Software-Version des bordseitigen Kollisionswarnsystems (ACAS II) in bestimmten neuen Luftfahrzeugen abzuweichen  
– Beschluss, die Annahme nicht abzulehnen

Der Rat hat am 25. Juli 2012 den Entwurf eines Beschlusses der Kommission vom XXX zur Ermächtigung der Französischen Republik, von der Verordnung (EU) Nr. 1332/2011 der Kommission hinsichtlich der Verwendung einer neuen Software-Version des bordseitigen Kollisionswarnsystems (ACAS II) in bestimmten neuen Luftfahrzeugen abzuweichen, erhalten (Dok. 12972/12).

Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 10. September 2012 ihre Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass die vorgeschlagenen Maßnahmen

- über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
- mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder
- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstößen.

Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit dieser unter Teil A seiner Tagesordnung beschließt, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, und die Kommission den genannten Beschluss erlassen kann.

---